

Richtlinien für den Joachim Herz Preis 2026



Mit dem „Joachim Herz Preis“ werden durch die Joachim Herz Stiftung (JHS) jährlich alternierend in den Natur- und Ingenieur- sowie den Wirtschaftswissenschaften herausragende aufstrebende Wissenschaftler:innen ausgezeichnet, die das Potential haben, durch exzellente Forschung mit gesellschaftlicher Relevanz und Anwendungsbezug zu überzeugen. Der Preis soll es ihnen ermöglichen, ihre interdisziplinäre Forschung weiter zu vertiefen und den Transfer ihrer Forschungsergebnisse voranzubringen. Der Preis wird 2026 durch den Cluster „Unternehmerisch denken und handeln“ vergeben.

1 Zielgruppe

Der Preis richtet sich an aufstrebende Wissenschaftler:innen mit Promotion in der frühen Karrierephase. Voraussetzung für die Auswahl ist, dass sie in ihrem Forschungsfeld herausragendes Potential erkennen lassen und ihre Forschung interdisziplinäre Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen aufweist. Zur Zielgruppe gehören Wissenschaftler:innen, die an einer Hochschule oder anderen Forschungseinrichtung (öffentlicht-rechtliche oder private gemeinnützige Einrichtungen) in Deutschland tätig sind. Es können sich auch Forschende aus dem europäischen Ausland bewerben, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht an einer Forschungseinrichtung in Deutschland tätig sind. Die Forschungstätigkeit an einer deutschen Forschungseinrichtung muss spätestens bis zum Zeitpunkt der Preisvergabe aufgenommen worden sein.

Es ist kein Ausschlusskriterium, wenn die Forschung gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern institutionsübergreifend oder grenzüberschreitend erfolgt.

2 Ausschreibung

Der Preis wird jährlich wechselnd in den Clustern „Unternehmerisch denken und handeln“ und „Neue Materialien und Ressourcen der Zukunft“ ausgeschrieben.

Die JHS gibt die Ausschreibung zum „Joachim Herz Preis“ u. a. durch E-Mail-Versand an geeignete Institutionen, über ihre Social-Media-Kanäle und ihre Website bekannt.

Der Bewerbungs- und Auswahlprozess wird durch die JHS durchgeführt.

3 Bewerbung

Die Bewerbung für den Preis erfolgt durch Eigenbewerbung.

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist ausschließlich digital möglich. Der Zugang zur Bewerbungsplattform sowie die Fristen für die Einreichung sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Nach Fristablauf eingereichte Bewerbungen werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

4 Auswahl der Preisträger:innen

Die Auswahl der Forscherin bzw. des Forschers mit dem vielversprechendsten Forschungsvorhaben wird von einer Fachjury getroffen. Wichtigste Auswahlkriterien sind das erkennbare Exzellenzpotential der Bewerber:innen sowie ein fächerübergreifender und vorzugsweise anwendungsnaher Forschungsansatz der Projektskizze, der eine gesellschaftliche Herausforderung adressiert.

Die Jury wird von der JHS mit renommierten Wissenschaftler:innen und Expert:innen besetzt, die sich im jeweiligen Themenschwerpunkt der Ausschreibung durch herausragende Leistungen und Fachkenntnisse ausweisen.

Die Auswahl der besten Bewerbung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren:

- Im ersten Schritt des Auswahlverfahrens werden alle Bewerbungen von der JHS in formaler Hinsicht geprüft. Anschließend prüft die Jury, welche Bewerbungen grundsätzlich förderwürdig erscheinen. Diese Bewerbungen können entweder durch die Jurymitglieder selbst oder durch externe Gutachter:innen begutachtet werden. Externe Gutachten können insbesondere dann angefordert werden, wenn innerhalb der Jury Befangenheiten vorliegen, keine ausreichende fachliche Übereinstimmung vorliegt oder die Jurymitglieder eine externe Bewertung wünschen. Auf der Grundlage der Begutachtung erstellt die Jury eine Shortlist an Bewerber:innen, die eingeladen werden, der Jury ihre Projekte in einem persönlichen Pitch zu präsentieren.
- Zum Pitch der Bewerber:innen können auf Wunsch der Jury oder Stiftung weitere Personen eingeladen werden. Nach der Präsentation wird in einer gemeinsamen Jurysitzung der/die Preisträger:in auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen, der Pitches und – sofern vorhanden – der externen Gutachten ausgewählt. Die formale Entscheidung trifft am Ende der Vorstand der JHS unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Jury und Fachexpert:innen.

Für Bewerber:innen besteht kein Anspruch auf eine Begründung der Auswahlentscheidung.

5 Preisgeld

Das Preisgeld beträgt bis zu 500.000 EUR und wird zweckgebunden für die Realisierung des in der Bewerbung vorgestellten Vorhabens der Preisträger:innen zur Verfügung gestellt.

Eine Verwendungsrichtlinie bestimmt die weiteren Verwendungsmöglichkeiten und -vorgaben (beispielsweise zulässige Kostenarten) des Preisgeldes.

Im Übrigen entscheiden die Preisträger:innen eigenverantwortlich über die wissenschaftliche Verwendung des Preisgeldes.

6 Preisvergabe

Basis für die Auszahlung des Preisgeldes ist ein Zuwendungsverhältnis zwischen der JHS, der Einrichtung (öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige Einrichtung), an der die/der



Preisträger:in tätig ist und dem/der Preisträger:in selbst. Das Preisgeld wird mit Zweckbindung an die Einrichtung ausgezahlt, an der der/die Preisträger:in tätig ist.

Die Vergabe des Preises erfolgt auf Basis eines Preisverleihungsschreibens. Mit der Annahme des Preises erkennt die/der Preisträger:in bzw. die mittelempfangende Einrichtung die Preisrichtlinien sowie Verwendungsmodalitäten an.

7 Laufzeit

Die Fördermittel können innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren verwendet werden. Die Laufzeit beginnt mit dem ersten Tag des Zeitraums, für den Fördermittel erstmalig im Rahmen des Mittelabrufs angefordert werden, frühestens an dem Kalendertag, der auf das Datum der Preisvergabe folgt, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten ab der Preisvergabe.

8 Preisverleihung

Der Preis wird der/dem Preisträger:in im Rahmen einer durch die JHS organisierten feierlichen Veranstaltung überreicht.

9 Sonstiges

Die JHS behält sich das Recht vor, eine Preisvergabe zu widerrufen und einen Rückzahlungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Bewerbung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu einem Widerruf gegeben wird. Ein Anspruch auf Förderung durch die JHS besteht nicht.

Die JHS behält sich zudem das Recht vor, diese Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen.